

Konversionstagung des DStGB

am 21. April 2005 in Rheine, NRW

Vortrag von

Roland Schäfer

1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
Bürgermeister der Stadt Bergkamen

**"Schließung von Bundeswehrstandorten
- Standortgemeinden brauchen Unterstützung"**

Einleitung

Ich möchte Sie für den Deutschen Städte- und Gemeindebund hier in Rheine herzlich begrüßen. Der DStGB hat diese Konversionstagung in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund NRW und mit Unterstützung des Landes NRW - bewusst in Rheine organisiert.

Rheine steht für viele Gemeinden, die in der Vergangenheit bereits Verkleinerungen ihrer Garnisonen oder deren Schließung hinnehmen mussten – seien solche der Bundeswehr oder auch der ausländischen Streitkräfte - und die nun wieder von den Auswirkungen der Strukturreform der Bundeswehr betroffen sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle klarstellen:

Die Gemeinden sperren sich nicht gegen die Bundeswehrstrukturreform. So wie wir uns in der Vergangenheit um die Garnisonen gekümmert und eine Atmosphäre der Partnerschaft und des Vertrauens aufgebaut haben, so werden

wir auch in Zukunft nicht in Frage stellen, welchen Veränderungen die Bundeswehr ausgesetzt wird.

I. Verbindung Bundeswehr - Gemeinde

Die enge Verbundenheit der Städte und Gemeinden mit der Bundeswehr ist aber nicht auf den atmosphärischen Bereich beschränkt, sondern ist auch ganz konkret gemeint.

Die Bundeswehr hat eine prägende Wirkung auf die Standortgemeinden. Das reicht von der Verkehrsanbindung über die Erschließung mit Medien und der Ausstattung mit kommunaler Infrastruktur wie Kindergärten und Schulen bis zur Siedlungs- und Gewerbeblächenentwicklung der Gemeinden.

Dementsprechend ist der Abzug der Bundeswehr mehr als eine gewöhnliche Veränderung, wie sie immer geschieht. Auf den Abzug der Bundeswehr müssen sich die Gemeinden im Voraus und dauerhaft einstellen. Für einen Gewerbetrieb, der den Standort verlagert, lässt sich vielleicht ein anderer Betrieb mit den gleichen Anforderungen an die Rahmenbedingungen der betroffenen Gemeinde finden.

Mit dem Abzug der Bundeswehr aber ändern sich die Rahmenbedingungen der Gemeinde. Sie muss ganz neue Nutzungen für die betroffenen Flächen in Betracht ziehen, ist mit neuen Infrastrukturanforderungen konfrontiert und gegebenenfalls muss sie ihre Siedlungsplanung überdenken oder anpassen. In einem Satz: Die Schließung von Bundeswehrliegenschaften ist ein heftiger Bruch mit der bisherigen Entwicklungsplanung, nicht nur eine Veränderung!

II. Gegenwärtige Rahmenbedingungen

In welcher Situation findet die Schließung statt?

Eine sinnvolle Nachnutzung der aufgegebenen Flächen zu finden und zu ermöglichen, wird nicht nur durch die allgemeine wirtschaftliche Situation, gekennzeichnet durch Investitionszurückhaltung der Wirtschaft und Konsumzu-

rückhaltung der Bürger, erschwert. Vielmehr treffen mehrere ungünstige Umstände zusammen:

- Das Gewerbeflächenangebot ist hoch. Es gibt eine Vielzahl von Gewerbegebieten, die noch Flächenreserven haben. In einen Teil der Flächen muss investiert werden, um sie an sich wandelnde Nachfragebedürfnisse anzupassen. Ich denke an Raumaufteilungen in Gewerbezentränen, an die Ausstattung mit Telekommunikations-, Verkehrs- und Verladeinfrastruktur. Zu diesem Angebot kommen weitere Liegenschaften der zivilen Konversion aus dem Flächenbestand der Bahn und der Post. Neben all diesen Flächen kommen nun auch noch die Bundeswehrliegenschaften auf den Markt.

Natürlich ist die Situation von Standort zu Standort unterschiedlich. In einigen Orten gibt es auch ein Unterangebot von freien geeigneten Flächen. Aber wegen der großräumigen Betrachtung von Standorten, der Internationalisierung der Wirtschaft wirken sich Überangebote an einigen Stellen auf den gesamten Markt aus.

- Dazu tritt der Strukturwandel im Handel. Die Flächenanforderungen des Handels steigen zwar, aber sie gehen einher mit einem veränderten Anforderungsprofil an die Standorte. So kommt es zu einem gleichzeitigen zusätzlichen Bedarf an Flächen und Leerständen in klassischen zentralen Lagen. Es besteht die Gefahr, dass Erfolge bei der Umnutzung von Militärliegenschaften zu einer Verschärfung der Leerstandsproblematik führen können.
- Schließlich wirken sich auch Änderungen in der Bevölkerungszusammensetzung auf die Nachfrageentwicklung bei Flächen aus. Der demographische Wandel in der Ausprägung eines wachsenden Anteils hochbetagter Menschen mag sich positiv auf die Wohnungsnachfrage auswirken. Der Trend der Zunahme von Ein-Personen-Haushalten und der Trend zu mehr Wohnfläche legt dies nahe. Andererseits sind gerade die ländlicheren Räume und perspektivisch auch die stadtnahen Räume von weiterer Abwanderung und damit zurückgehender Wohnungsnachfrage bedroht. Dies

mag im Einzelfall anders sein – die Mehrheit der Städte, Gemeinden und Regionen aber wird sich mit Entwicklungen auseinandersetzen müssen, wie sie jetzt in den östlichen Bundesländern anzutreffen sind.

III. Forderungen der Städte und Gemeinden

In dieser Situation dürfen Bund und Länder die Konversionsgemeinden nicht allein lassen. Beide – Bund und Länder! – müssen sich ihrer strukturpolitischen Verantwortung stellen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat das Thema Konversion zeitnah und schon vor dem eigentlichen Beschluss des Verteidigungsministers diskutiert. Bereits im November 2004 hatten wir im Präsidium unseres Verbandes die Anforderungen an den Bund und die Länder formuliert.

Was verlangen wir also?

1. Frühzeitige Information

Grundvoraussetzung für jede planvolle Vorbereitung, besonders bei der Neuansiedlung und der Pflege des Gewerbebestandes ist eine verlässliche Information über die Flächen. Wann stehen die Flächen definitiv zu Verfügung? In welchem Zustand? Diese und weitere Fragen müssen beantwortet werden.

Die Informationsveranstaltung von Verteidigungsminister Peter Struck am 18.04.2005 in Bonn war dazu ein Anfang. Wir müssen aber erwarten, dass es weiterhin eine kontinuierliche und zeitnahe Begleitung der Abläufe durch den Bund gibt.

Andererseits sind allerdings auch die Konversionsgemeinden gefordert, immer wieder auf entsprechende Informationen und Einbeziehung zu drängen.

2. Konversionsfonds und Finanzunterstützung

Über die Informationen zur Fläche hinaus, müssen sich Bund und Länder zu ihrer strukturpolitischen Verantwortung in der Fläche bekennen. Sie haben in der Vergangenheit Strukturpolitik betrieben und die hat Folgen gehabt. Da geht es nicht, nun zu sagen, sie hätten mit den Folgen der Standortschließun-

gen nichts zu tun. In den Raumordnungsgesetzen sind die strukturpolitischen Grundsätze festgeschrieben. Denen ist nun Rechnung zu tragen.

Diese Verantwortung kommt zum Beispiel in einem Konversionsfonds zum Ausdruck. Der Bund soll den Strukturwandel nicht betreiben, aber er muss die Möglichkeiten für die Städte und Gemeinden schaffen, sich selbst um spezielle Strukturprobleme zu kümmern. Und die Konversion militärischer Liegenschaften ist ein besonderes Thema.

Ich möchte mich bei der finanziellen Förderung auf die Möglichkeiten des Bundes konzentrieren. Damit dies nicht zu Missverständnissen führt: Selbstverständlich sind auch die Länder in der Pflicht, im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik alle Möglichkeiten zu nutzen, um Konversionsgemeinden zu unterstützen.

Also zurück zum Bund. Er weist bei unseren Forderungen nach einem Konversionsprogramm auf die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) hin. Es handelt sich hierbei um ein wertvolles Instrument zur gewerblichen Investitionsförderung.

Es ist aber kein Instrument, das sich besonders dafür eignet, Bedingungen für die Nachnutzung von Bundeswehrflächen zu verbessern. Um dies zu verdeutlichen, reicht es aus, anzusprechen, was mit der GA nicht möglich ist: Eine Reihe von Wirtschaftsbereichen ist grundsätzlich förderunwürdig. Dazu gehören die Land- und Forstwirtschaft, das Baugewerbe, das Transport- und Lagergewerbe, Kliniken und so weiter. Das hat damit zu tun, dass diese Bereiche nicht in das sog. Export-Basis-Konzept passen – sie lassen keine Arbeitsplätze durch Export entstehen.

Entscheidend aber ist, dass die GA räumlich begrenzt ist. Nur in bestimmten wirtschaftlich besonders schwachen Gebieten kann sie eingesetzt werden. Für die von Standortschließungen betroffenen Städte und Gemeinden, die nicht in dieser sog. Fördergebietskulisse liegen, ist die GA deshalb bisher bedeutungslos! Wirtschaftsminister Wolfgang Clement hat uns allerdings zugesagt, eine

Ausweitung der Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe zu prüfen. Wir erwarten, dass diese Prüfung in unserem Sinne endet!

Entsprechendes gilt für die Förderprogramme der EU; Stichwort: Ziel-2-Gebiete.

Hier erwarten wir den Einsatz von Bund und Land in Brüssel zur Öffnung der Strukturfonds für die Zeit ab 2006 für alle Konversionsgemeinden.

Abgesehen von der Finanzunterstützung macht ein Konversionsfond natürlich auch Sinn als Grundstücksfond zum Ausgleich von Toplagen und schwierigen Flächen. Hierdurch könnte eine sog. „Rosinenpickerei“ durch die Vermarktungsgesellschaften des Bundes verhindert werden. Zugleich könnte über einen solchen Fond auch die Zusammenarbeit aller Beteiligten und die Konzentration der möglichen Fördermittel organisiert werden.

Ein Vorbild für eine solche Vorgehensweise könnte beispielsweise die Zusammenarbeit bei der Nachfolgenutzung von Brachflächen der Bundesbahn in NRW sein.

3. Altlastenfreiheit

Die Flächen der Bundeswehr müssen vermarktbare sein. Bei vielen Flächen ist nicht auszuschließen, dass sie Altlasten aufweisen. Altlasten sind für die Gemeinden aber nicht akzeptabel, denn sie bergen immer ein Risiko für die Nachnutzung.

Der Bund bietet teilweise an, Preisabschläge beim Verkauf der Flächen zu gewähren. Wir halten es für selbstverständlich, dass in den Verkehrswert die Risiken eines Grundstückes eingehen. Derartige Abschläge können also sinnvoll sein, aber sie bieten keine Gewähr für eine risikolose Verwendbarkeit der Flächen. Sie sind insofern ein nicht kalkulierbares Risiko. Dies gilt zumal mit Blick auf die Beschränkung der Haftung des Bundes. Dieser übernimmt bei Risikoflächen nur 3 Jahre die Haftung und selbst dann nur, wenn der Käufer sich beteiligt.

Also brauchen wir eine klare Zusage der Altlastenfreiheit!

4. Flächenübergabe zur Vermarktung

Die Altlastenproblematik, aber nicht nur sie, führt bei vielen Liegenschaften auch dazu, dass ernsthafte Vermarktungsaktivitäten der Einrichtungen des Bundes unterbleiben. Sowohl die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) als auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) müssen Prioritäten setzen. Prioritäten bedeuten immer auch, dass es eine Mehrzahl von Liegenschaften ohne Prioritäten gibt.

Das können wir uns auf kommunaler Ebene nicht leisten! Deshalb fordern wir den Bund auf, die Liegenschaften zur Vermarktung an die Gemeinden zu übergeben, wenn diese es denn wollen. Die Gemeinden haben die Orts- und die Sachnähe. Sie sind darüber hinaus auch in Netzwerke eingebunden, die Flächen regional und international anbieten können. Vielfach gibt es bei den kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften ein Gewerbevlächenmanagement, in das die Institutionen des Bundes nicht immer eingebunden sind.

Vor allem aber kann damit eine Vervielfachung der Vermarktungsaktivitäten erreicht werden. Statt die gesamte Last beim Bund abzuladen, könnten hier Synergieeffekte realisiert werden. Die Nutzung dieser Synergien bieten wir an!

Da eine entsprechende Vermarktung auch im Interesse des Bundes liegt, ist es für uns selbstverständlich, dass der Bund die den Kommunen dabei entstehenden Kosten erstattet.

IV. Fazit

Ich habe eine Reihe von Anforderungen der Städte und Gemeinden an den Bund und an die Länder dargestellt. Ich verbinde viele dieser Forderungen mit der Hoffnung, von den Ländern Unterstützung zu bekommen.
Wir Kommunen beschränken uns aber nicht auf bloße Forderungen an andere. In vielen Fällen haben die Konversionsgemeinden die Probleme vor Ort aktiv und frühzeitig angepackt.

Wir zeigen im Laufe des Tages die Vorstellung einer Reihe von erfolgreichen Beispielen für Konversionsmaßnahmen. Ich will deshalb an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass mit den Lasten aus der Konversion immer auch Chancen für Neuanfänge verbunden sind. Erforderlich ist nur, den Städten und Gemeinden die Möglichkeiten zu geben, ihre Kompetenz bei der Planung und Regelung der eigenen Belange auszunutzen und mit der Kreativität der Bürgerschaft und der Unternehmen zu verbinden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich würde mich freuen, wenn wir in eine interessante Diskussion über das Thema eintreten können.

**Beschluss des Präsidiums des DStGB
vom 8. Nov. 2004 in Berlin**

Schließung von Bundeswehrstandorten

- 1. Bei dem Standortkonzept muss die Bundesregierung den strukturpolitischen Anforderungen und Grundsätzen (wie sie z.B. im Raumordnungsgesetz festgeschrieben sind) Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für den strukturschwachen ländlichen Raum, wo es keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten gibt. Insoweit ist das Standortschließungskonzept zu überarbeiten und diesen Anforderungen anzupassen.**
- 2. Zusätzlich fordert das Präsidium den Bund auf, einen Konversionsfonds zur Unterstützung der von den Standortschließungen betroffenen Städte und Gemeinden einzurichten.**

Es ist sicherzustellen, dass die betroffenen Liegenschaften unbürokratisch und flexibel und mit der Garantie der Altlastenfreiheit den Kommunen auf ihren Wunsch hin für ihre Planungen überlassen werden.

Die betroffenen Städte und Gemeinden sind schnellstmöglich über die Planungen zu informieren.

Das Präsidium erwartet auch von den Ländern, dass sie die Standortgemeinden bei der Konversion unterstützen.

Konversionstagung des DStGB

am 21. April 2005 in Rheine, NRW

Vortrag von

Roland Schäfer

1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
Bürgermeister der Stadt Bergkamen

**"Schließung von Bundeswehrstandorten
- Standortgemeinden brauchen Unterstützung"**

Einleitung

Ich möchte Sie für den Deutschen Städte- und Gemeindebund hier in Rheine herzlich begrüßen. Der DStGB hat diese Konversionstagung in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund NRW und mit Unterstützung des Landes NRW - bewusst in Rheine organisiert.

Rheine steht für viele Gemeinden, die in der Vergangenheit bereits Verkleinerungen ihrer Garnisonen oder deren Schließung hinnehmen mussten – seien solche der Bundeswehr oder auch der ausländischen Streitkräfte - und die nun wieder von den Auswirkungen der Strukturreform der Bundeswehr betroffen sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle klarstellen:

Die Gemeinden sperren sich nicht gegen die Bundeswehrstrukturreform. So wie wir uns in der Vergangenheit um die Garnisonen gekümmert und eine Atmosphäre der Partnerschaft und des Vertrauens aufgebaut haben, so werden

wir auch in Zukunft nicht in Frage stellen, welchen Veränderungen die Bundeswehr ausgesetzt wird.

I. Verbindung Bundeswehr - Gemeinde

Die enge Verbundenheit der Städte und Gemeinden mit der Bundeswehr ist aber nicht auf den atmosphärischen Bereich beschränkt, sondern ist auch ganz konkret gemeint.

Die Bundeswehr hat eine prägende Wirkung auf die Standortgemeinden. Das reicht von der Verkehrsanbindung über die Erschließung mit Medien und der Ausstattung mit kommunaler Infrastruktur wie Kindergärten und Schulen bis zur Siedlungs- und Gewerbeblächenentwicklung der Gemeinden.

Dementsprechend ist der Abzug der Bundeswehr mehr als eine gewöhnliche Veränderung, wie sie immer geschieht. Auf den Abzug der Bundeswehr müssen sich die Gemeinden im Voraus und dauerhaft einstellen. Für einen Gewerbetrieb, der den Standort verlagert, lässt sich vielleicht ein anderer Betrieb mit den gleichen Anforderungen an die Rahmenbedingungen der betroffenen Gemeinde finden.

Mit dem Abzug der Bundeswehr aber ändern sich die Rahmenbedingungen der Gemeinde. Sie muss ganz neue Nutzungen für die betroffenen Flächen in Betracht ziehen, ist mit neuen Infrastrukturanforderungen konfrontiert und gegebenenfalls muss sie ihre Siedlungsplanung überdenken oder anpassen. In einem Satz: Die Schließung von Bundeswehrliegenschaften ist ein heftiger Bruch mit der bisherigen Entwicklungsplanung, nicht nur eine Veränderung!

II. Gegenwärtige Rahmenbedingungen

In welcher Situation findet die Schließung statt?

Eine sinnvolle Nachnutzung der aufgegebenen Flächen zu finden und zu ermöglichen, wird nicht nur durch die allgemeine wirtschaftliche Situation, gekennzeichnet durch Investitionszurückhaltung der Wirtschaft und Konsumzu-

rückhaltung der Bürger, erschwert. Vielmehr treffen mehrere ungünstige Umstände zusammen:

- Das Gewerbeflächenangebot ist hoch. Es gibt eine Vielzahl von Gewerbegebieten, die noch Flächenreserven haben. In einen Teil der Flächen muss investiert werden, um sie an sich wandelnde Nachfragebedürfnisse anzupassen. Ich denke an Raumaufteilungen in Gewerbezentränen, an die Ausstattung mit Telekommunikations-, Verkehrs- und Verladeinfrastruktur. Zu diesem Angebot kommen weitere Liegenschaften der zivilen Konversion aus dem Flächenbestand der Bahn und der Post. Neben all diesen Flächen kommen nun auch noch die Bundeswehrliegenschaften auf den Markt.

Natürlich ist die Situation von Standort zu Standort unterschiedlich. In einigen Orten gibt es auch ein Unterangebot von freien geeigneten Flächen. Aber wegen der großräumigen Betrachtung von Standorten, der Internationalisierung der Wirtschaft wirken sich Überangebote an einigen Stellen auf den gesamten Markt aus.

- Dazu tritt der Strukturwandel im Handel. Die Flächenanforderungen des Handels steigen zwar, aber sie gehen einher mit einem veränderten Anforderungsprofil an die Standorte. So kommt es zu einem gleichzeitigen zusätzlichen Bedarf an Flächen und Leerständen in klassischen zentralen Lagen. Es besteht die Gefahr, dass Erfolge bei der Umnutzung von Militärliegenschaften zu einer Verschärfung der Leerstandsproblematik führen können.
- Schließlich wirken sich auch Änderungen in der Bevölkerungszusammensetzung auf die Nachfrageentwicklung bei Flächen aus. Der demographische Wandel in der Ausprägung eines wachsenden Anteils hochbetagter Menschen mag sich positiv auf die Wohnungsnachfrage auswirken. Der Trend der Zunahme von Ein-Personen-Haushalten und der Trend zu mehr Wohnfläche legt dies nahe. Andererseits sind gerade die ländlicheren Räume und perspektivisch auch die stadtnahen Räume von weiterer Abwanderung und damit zurückgehender Wohnungsnachfrage bedroht. Dies

mag im Einzelfall anders sein – die Mehrheit der Städte, Gemeinden und Regionen aber wird sich mit Entwicklungen auseinandersetzen müssen, wie sie jetzt in den östlichen Bundesländern anzutreffen sind.

III. Forderungen der Städte und Gemeinden

In dieser Situation dürfen Bund und Länder die Konversionsgemeinden nicht allein lassen. Beide – Bund und Länder! – müssen sich ihrer strukturpolitischen Verantwortung stellen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat das Thema Konversion zeitnah und schon vor dem eigentlichen Beschluss des Verteidigungsministers diskutiert. Bereits im November 2004 hatten wir im Präsidium unseres Verbandes die Anforderungen an den Bund und die Länder formuliert.

Was verlangen wir also?

1. Frühzeitige Information

Grundvoraussetzung für jede planvolle Vorbereitung, besonders bei der Neuansiedlung und der Pflege des Gewerbebestandes ist eine verlässliche Information über die Flächen. Wann stehen die Flächen definitiv zu Verfügung? In welchem Zustand? Diese und weitere Fragen müssen beantwortet werden.

Die Informationsveranstaltung von Verteidigungsminister Peter Struck am 18.04.2005 in Bonn war dazu ein Anfang. Wir müssen aber erwarten, dass es weiterhin eine kontinuierliche und zeitnahe Begleitung der Abläufe durch den Bund gibt.

Andererseits sind allerdings auch die Konversionsgemeinden gefordert, immer wieder auf entsprechende Informationen und Einbeziehung zu drängen.

2. Konversionsfonds und Finanzunterstützung

Über die Informationen zur Fläche hinaus, müssen sich Bund und Länder zu ihrer strukturpolitischen Verantwortung in der Fläche bekennen. Sie haben in der Vergangenheit Strukturpolitik betrieben und die hat Folgen gehabt. Da geht es nicht, nun zu sagen, sie hätten mit den Folgen der Standortschließun-

gen nichts zu tun. In den Raumordnungsgesetzen sind die strukturpolitischen Grundsätze festgeschrieben. Denen ist nun Rechnung zu tragen.

Diese Verantwortung kommt zum Beispiel in einem Konversionsfonds zum Ausdruck. Der Bund soll den Strukturwandel nicht betreiben, aber er muss die Möglichkeiten für die Städte und Gemeinden schaffen, sich selbst um spezielle Strukturprobleme zu kümmern. Und die Konversion militärischer Liegenschaften ist ein besonderes Thema.

Ich möchte mich bei der finanziellen Förderung auf die Möglichkeiten des Bundes konzentrieren. Damit dies nicht zu Missverständnissen führt: Selbstverständlich sind auch die Länder in der Pflicht, im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik alle Möglichkeiten zu nutzen, um Konversionsgemeinden zu unterstützen.

Also zurück zum Bund. Er weist bei unseren Forderungen nach einem Konversionsprogramm auf die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) hin. Es handelt sich hierbei um ein wertvolles Instrument zur gewerblichen Investitionsförderung.

Es ist aber kein Instrument, das sich besonders dafür eignet, Bedingungen für die Nachnutzung von Bundeswehrflächen zu verbessern. Um dies zu verdeutlichen, reicht es aus, anzusprechen, was mit der GA nicht möglich ist: Eine Reihe von Wirtschaftsbereichen ist grundsätzlich förderunwürdig. Dazu gehören die Land- und Forstwirtschaft, das Baugewerbe, das Transport- und Lagergewerbe, Kliniken und so weiter. Das hat damit zu tun, dass diese Bereiche nicht in das sog. Export-Basis-Konzept passen – sie lassen keine Arbeitsplätze durch Export entstehen.

Entscheidend aber ist, dass die GA räumlich begrenzt ist. Nur in bestimmten wirtschaftlich besonders schwachen Gebieten kann sie eingesetzt werden. Für die von Standortschließungen betroffenen Städte und Gemeinden, die nicht in dieser sog. Fördergebietskulisse liegen, ist die GA deshalb bisher bedeutungslos! Wirtschaftsminister Wolfgang Clement hat uns allerdings zugesagt, eine

Ausweitung der Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe zu prüfen. Wir erwarten, dass diese Prüfung in unserem Sinne endet!

Entsprechendes gilt für die Förderprogramme der EU; Stichwort: Ziel-2-Gebiete.

Hier erwarten wir den Einsatz von Bund und Land in Brüssel zur Öffnung der Strukturfonds für die Zeit ab 2006 für alle Konversionsgemeinden.

Abgesehen von der Finanzunterstützung macht ein Konversionsfond natürlich auch Sinn als Grundstücksfond zum Ausgleich von Toplagen und schwierigen Flächen. Hierdurch könnte eine sog. „Rosinenpickerei“ durch die Vermarktungsgesellschaften des Bundes verhindert werden. Zugleich könnte über einen solchen Fond auch die Zusammenarbeit aller Beteiligten und die Konzentration der möglichen Fördermittel organisiert werden.

Ein Vorbild für eine solche Vorgehensweise könnte beispielsweise die Zusammenarbeit bei der Nachfolgenutzung von Brachflächen der Bundesbahn in NRW sein.

3. Altlastenfreiheit

Die Flächen der Bundeswehr müssen vermarktbare sein. Bei vielen Flächen ist nicht auszuschließen, dass sie Altlasten aufweisen. Altlasten sind für die Gemeinden aber nicht akzeptabel, denn sie bergen immer ein Risiko für die Nachnutzung.

Der Bund bietet teilweise an, Preisabschläge beim Verkauf der Flächen zu gewähren. Wir halten es für selbstverständlich, dass in den Verkehrswert die Risiken eines Grundstückes eingehen. Derartige Abschläge können also sinnvoll sein, aber sie bieten keine Gewähr für eine risikolose Verwendbarkeit der Flächen. Sie sind insofern ein nicht kalkulierbares Risiko. Dies gilt zumal mit Blick auf die Beschränkung der Haftung des Bundes. Dieser übernimmt bei Risikoflächen nur 3 Jahre die Haftung und selbst dann nur, wenn der Käufer sich beteiligt.

Also brauchen wir eine klare Zusage der Altlastenfreiheit!

4. Flächenübergabe zur Vermarktung

Die Altlastenproblematik, aber nicht nur sie, führt bei vielen Liegenschaften auch dazu, dass ernsthafte Vermarktungsaktivitäten der Einrichtungen des Bundes unterbleiben. Sowohl die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) als auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) müssen Prioritäten setzen. Prioritäten bedeuten immer auch, dass es eine Mehrzahl von Liegenschaften ohne Prioritäten gibt.

Das können wir uns auf kommunaler Ebene nicht leisten! Deshalb fordern wir den Bund auf, die Liegenschaften zur Vermarktung an die Gemeinden zu übergeben, wenn diese es denn wollen. Die Gemeinden haben die Orts- und die Sachnähe. Sie sind darüber hinaus auch in Netzwerke eingebunden, die Flächen regional und international anbieten können. Vielfach gibt es bei den kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften ein Gewerbevlächenmanagement, in das die Institutionen des Bundes nicht immer eingebunden sind.

Vor allem aber kann damit eine Vervielfachung der Vermarktungsaktivitäten erreicht werden. Statt die gesamte Last beim Bund abzuladen, könnten hier Synergieeffekte realisiert werden. Die Nutzung dieser Synergien bieten wir an!

Da eine entsprechende Vermarktung auch im Interesse des Bundes liegt, ist es für uns selbstverständlich, dass der Bund die den Kommunen dabei entstehenden Kosten erstattet.

IV. Fazit

Ich habe eine Reihe von Anforderungen der Städte und Gemeinden an den Bund und an die Länder dargestellt. Ich verbinde viele dieser Forderungen mit der Hoffnung, von den Ländern Unterstützung zu bekommen.
Wir Kommunen beschränken uns aber nicht auf bloße Forderungen an andere. In vielen Fällen haben die Konversionsgemeinden die Probleme vor Ort aktiv und frühzeitig angepackt.

Wir zeigen im Laufe des Tages die Vorstellung einer Reihe von erfolgreichen Beispielen für Konversionsmaßnahmen. Ich will deshalb an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass mit den Lasten aus der Konversion immer auch Chancen für Neuanfänge verbunden sind. Erforderlich ist nur, den Städten und Gemeinden die Möglichkeiten zu geben, ihre Kompetenz bei der Planung und Regelung der eigenen Belange auszunutzen und mit der Kreativität der Bürgerschaft und der Unternehmen zu verbinden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich würde mich freuen, wenn wir in eine interessante Diskussion über das Thema eintreten können.

**Beschluss des Präsidiums des DStGB
vom 8. Nov. 2004 in Berlin**

Schließung von Bundeswehrstandorten

- 1. Bei dem Standortkonzept muss die Bundesregierung den strukturpolitischen Anforderungen und Grundsätzen (wie sie z.B. im Raumordnungsgesetz festgeschrieben sind) Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für den strukturschwachen ländlichen Raum, wo es keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten gibt. Insoweit ist das Standortschließungskonzept zu überarbeiten und diesen Anforderungen anzupassen.**
- 2. Zusätzlich fordert das Präsidium den Bund auf, einen Konversionsfonds zur Unterstützung der von den Standortschließungen betroffenen Städte und Gemeinden einzurichten.**

Es ist sicherzustellen, dass die betroffenen Liegenschaften unbürokratisch und flexibel und mit der Garantie der Altlastenfreiheit den Kommunen auf ihren Wunsch hin für ihre Planungen überlassen werden.

Die betroffenen Städte und Gemeinden sind schnellstmöglich über die Planungen zu informieren.

Das Präsidium erwartet auch von den Ländern, dass sie die Standortgemeinden bei der Konversion unterstützen.